

Bewilligungsgebühren (gültig ab 01.11.2008)

Baubewilligungen

Grösse

Artikel Nr. 31	Neubau Gartenhaus	Fr. 60.-	7.50 m2
zum Ersetzen von Wänden am Gartenhaus oder Pergola		Fr. 30.-	
Artikel Nr. 32	Pergola Neubau / Umbau	Fr. 30.-	7.50 m2
Artikel Nr. 32	Dachumbau	Fr. 30.-	50cm auf jeder Seite länger ist möglich
Artikel Nr. 34	Schattenplatz	Fr. 30.-	Je nachdem 5 m2 bis 10.00 m2 / mit Betonsockel
Artikel Nr. 35	Gerätekiste	Fr. 30.-	2m lang x 0.75m tief x 0.90m hoch
Artikel Nr. 36	Tomatenhaus Ganzjahresbau	Fr. 30.-	4.00 m2
Artikel Nr. 37	Cheminée	Fr. 30.-	Höhe 2.20m x 0.70m Innenmass Feuerraum
Artikel Nr. 38	Solaranlage neu / vergrößern	Fr. 30.-	1300 cm x 400 cm / Flachliegende Solaranlagen können in Absprache von der Norm abweichen
Artikel Nr. 39	Feuchtbiotop	Fr. 30.-	2-3 m2 x 60 cm tief
Artikel Nr. 40	Unterirdische Bauten	Fr. 30.-	1.00 m3
Artikel Nr. 43	Privatwasseranschluss	Fr. 30.-	darf nur von einem Sanitär angeschlossen werden welcher auch auf dem Beruf arbeitet – Geschäftsadresse erforderlich
Artikel Nr.	Fahnenstange	Fr. 30.-	Bitte Betriebsreglement beachten
Artikel Nr. 07	Bäume Info		
Artikel Nr. 41	Bodenversiegelung		Es dürfen nicht mehr als 40m2 Gartenfläche inkl. Gartenhaus mit Pergola, Tomatenhaus, Gerätekisten und Platten versiegelt werden.

Gartenhaus, Pergola und Schattenplatz dürfen zusammen nicht mehr als 20m2 betragen.

Ohne Genehmigung des Vorstands dürfen **KEINE** Bauten oder Änderungen am Gartenhaus und Pergola getätigt werden.
JEGLICHE Art von Bauten müssen vom Vorstand genehmigt und abgenommen werden.

Sollten Sie ohne Bewilligung eine Baute erstellen, so kostet Sie dies Fr. 100.-.

Nicht gestattet sind Stab-, Spiegel-, Parabol-Antennen
Lavabos, Spültröge, Holzöfen (weder im noch außerhalb des Hauses)

Zuständig für Baugesuche: Trudi Kohler 079 / 602 03 82